

**GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort**



Beschluss Nr. GR65/2022

Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 und § 28 Abs. 2 Nr. 11 Sächsische Gemeindeordnung)

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 21.12.2022 die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen:
 - 20.000,00 € Spende der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien,
 - 500,00 € Spende der Lehleiter + Partner Treuhand AG Görlitz „wir schenken um zu helfen“,
 - 33.500,77 € Spenden aus der Crowdfundingaktion „Eis für Jonsdorf! Eis für uns alle!“ (siehe Anlage 1),
 - 2.500,00 € Spende von Nicole Lubach, EDEKA – Markt Olbersdorf,
 - 1.000,00 € Zuwendung der Gemeinde Bertsdorf-Hörnitz,
 - 725,00 € Spenden für Eishalle (siehe Anlage 2).

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die genannten Spenden anzunehmen und zweckentsprechend einzusetzen.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt, der Jonsdorfer Kur- und Tourismus GmbH einen direkten Zuschuss in Höhe von 56.741,74 € zur Deckung des Aufwandes für die Bereitstellung der Eishalle Jonsdorf für den Kinder- und Jugendsport und das Freie Eislaufen bis mindestens 31.03.2023 zu geben.

Anwesenheit	Abstimmungsergebnis			
Soll 12 + 1	Ja: 12	Nein: 0	Enth.: 0	Bef.: 0
Ist 11 + 1				

Finanzielle Auswirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wertumfang: 58.225,77 Euro /
ja	nein	56.741,74 Euro

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 22.12.2022



Siegel

Kati Wenzel
Kati Wenzel
Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	22.02.2022	Abzunehmen am:	30.12.2022
Ausgehungen am:		Abgenommen am:	